

Protokoll der
Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs
Donnerstag, 22. Mai 2025, 19.30 Uhr,
Aula Schulhaus Risiacher, Buchs

Vorsitz:

Andrea Dörig

Stimmenzähler:

Susanne Klaus Günthart
Melanie Sutter

Anwesende Mitglieder:

Benedict Ammann	Philippe Kühni
Fulya Aslan	Nicole Lehmann-Fricker
Barbara Deucher	Boris Meyer
Andrea Dörig	Martina Niggli
Franziska Graf	Melanie Sutter
Regula Haag Wessling	Frédéric Voisard
Susanne Klaus Günthart	Nicole Burger
Anton Kleiber	

Entschuldigte Mitglieder:

Ulrich Frey
Chrisoula Giata
Oliver Esser

Anwesende Kreisschulräte: 15
Absolutes Mehr: 8; der Rat ist beschlussfähig.

Ratssekretariat, Ratsbüro und Protokollführerin:
Barbara Meier

Weitere Anwesende:

Schulvorstand Aarau-Buchs:
Salvatore Nunziata
Corinne Trachsel
Larissa Carlsson
Rainer Zieseimer-Fernandes

Geschäftsstelle:

Lukas Schaffner
Sonja Baumann

Presse:

Nadja Rohner

Gäste:

Urs Winzenried, Kontrollstelle
Christine Knüsel-Bachofer, Kontrollstelle
Samuel Hasler, Kontrollstelle

Matthias Hügli, BALK
Heidi Fuchs, BALK

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Anfragen
3. Rechnung 2024
4. Schulgelder 25/26
5. Pauschalen und Anpassungen am Kontoplan
6. Schulvertrag Erlinsbach
7. Tagesstrukturen; Reglement Tagesschulen und modulare Tagesstrukturen
8. Modulare Tagesstrukturen; Überführung der ersten Hortstandorte an die KSAB

Gegen die Traktandenliste wurden keine Einwendungen erhoben.

Traktandum 1	
<i>Begrüssung und Mitteilungen</i>	

Andrea Dörig begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Kreisschulratssitzung.

Abgemeldet haben sich Ulrich Frey, Chrisoula Giata und Oliver Esser. Das absolute Mehr liegt somit bei 8.

Das Protokoll der letzten Kreisschulratssitzung vom 3. April 2025 wurde zur Kenntnis genommen.

Andrea Dörig bedauert es, dass die Infoveranstaltung des Schulvorstands vom vergangenen Donnerstag aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt werden musste. Sie findet es schade, dass dieses wertvolle Austauschgefäss nicht von mehr Kreisschulratsmitgliedern genutzt wird.

Traktandum 2	
Anfragen	

Andrea Dörig informiert, dass seit der letzten Kreisschulratssitzung folgende Anfragen neu eingereicht wurden:

- Nicole Burger, Evaluation der Legislaturziele
- Nicole Burger, Abschaffung der Einschulungsklassen durch unangebrachte Interventionen
- Nicole Burger, Reserve und Härtefallgesuche

Traktandum 3	
Rechnung 2024	

Andrea Dörig gibt an, dass sowohl der Schulvorstand als auch die Kontrollstelle die Genehmigung der Rechnung 2024 beantragen.

Zu diesem Geschäft liegt ein Rückweisungsantrag von Barbara Deucher und Nicole Lehmann Fricker vor. Sie informiert, dass zuerst der Antrag um Rückweisung behandelt und zur Abstimmung gebracht wird. Sie erteilt das Wort hierzu zuerst den beiden Antragsstellerinnen.

Barbara Deucher fasst die Gründe für den Rückweisungsantrag zusammen. Sie teilt mit, dass die Kontrollstelle keine Einsicht in drei Bereiche hatte und somit keine vollständige Prüfung der Rechnung erfolgen konnte. Zudem wurde im Rahmen der Prüfung eine mögliche Gesetzeswiderrhandlung im Bereich Submissionen festgestellt, was dem Kanton gemeldet wurde.

Für die beiden Antragsstellerinnen sind dies zu grosse Unsicherheiten um eine Rechnung mit der notwendigen Sorgfaltspflicht genehmigen zu können. Sie weisen daher den Antrag mit fünf Aufträgen an den Schulvorstand zurück.

Diskussion Rückweisungsantrag

Larissa Carlsson informiert, dass die Unterlagen und Belege im Bereich Informatik und Verpflichtungskredit ICT beim Informatikanbieter commIT liegen. Aus diesem Grund konnten einige Fragen nicht fristgerecht beantwortet und Belege nicht vorgelegt werden. Für das Beschaffungsmanagement findet in den kommenden Tagen eine Sitzung mit dem Kanton statt. Zudem konnte per 1. März 2025 eine Person angestellt werden, welche sich dem Beschaffungsmanagement annehmen wird.

Barbara Deucher möchte Punkt fünf des Rückweisungsantrages anpassen. Neu soll dieser lauten: Zustellung der aktualisierten Rechnung inkl. zusätzlichem Kontrollbericht an den Kreisschulrat zur Beratung auf den nächsten passenden Zeitpunkt.

Philippe Kühni bittet die Revisionsstelle um ihre Stellungnahme. Da die interne sowie externe Revisionsstelle empfehlen die Rechnung anzunehmen, können die angemerkten Probleme nicht so gravierend sein, dass einer Genehmigung nicht zugestimmt werden kann.

Christine Knüsel-Bachofer gibt an, dass die Prüfung der Rechnung 2024 der Kreisschule Aarau-Buchs aufgrund der Satzungen der KSAB und des Gemeindegesetzes erfolgt ist. Die Prüfung erfolgte an fünf Abenden. Rechtliche Abklärungen mit dem Kanton sowie der Austausch innerhalb der Kontrollstelle haben zusätzlich viel Zeit in Anspruch genommen.

Es erfolgte eine mündliche Information über den aktuellen Stand der Empfehlungen des letztjährigen ergänzenden Kontrollberichts. Leider wurden gewisse Empfehlungen, welche seit der Rechnungsprüfung 2021 als dringend umzusetzen eingestuft werden, immer noch nicht umgesetzt. Es hätte trotz der personellen Engpässe möglich sein sollen, diese Empfehlungen anzugehen, wie dies vom Schulvorstand letztes Jahr in Aussicht gestellt wurde. Um dem ganzen einen gewissen Nachdruck zu verleihen, wurden gewisse Punkte im diesjährigen Bestätigungsbericht festgehalten.

Sie führt aus, um welche Punkte es sich hierbei handelt:

- Aktualisierung und Anpassung «Richtlinien für Geschenke für alle Mitarbeitenden der KSAB»
Bei Stichproben wurde festgestellt, dass diese Richtlinien nicht eingehalten wurden bzw. die Schulleitungen teilweise keine Kenntnisse dieser Richtlinien haben.

- Ausarbeitung neues Reglement KSAB für Schulreisen, Exkursionen, Themenwochen, Schneesport- und Musiklager

Aktuell gelten die entsprechenden Reglemente der Schule Aarau sowie der Kreisschule Buchs-Rohr. Gemäss letztjähriger Empfehlung des Schulvorstands hätten klare Regeln und Vorgaben erlassen werden müssen. Ein entsprechendes Reglement ist bisweilen jedoch nicht spruchreif. Ebenso ist ein Eventkonzept bis heute ausstehend.

Samuel Hasler ergänzt, dass zudem der Verpflichtungskredit zur Umsetzung des ICT Konzepts 2020+ nicht vollständig geprüft werden konnte, da diverse Belege unvollständig oder nicht vorhanden waren. Die Kontrollstelle wartet nach wie vor auf die zeitnahe Aufbereitung der Unterlagen, damit die Prüfung nachgeholt werden kann.

Ebenso kam es im Prüfungsjahr 2024 sowie während der Prüfungen Anfang 2025 zu diversen personellen Veränderungen. In der Rechnung fielen diese Veränderungen unter anderem in Form höherer Lohn-, Berater- und externer Honorarkosten auf. Die Prüfung musste aufgrund unvollständiger Unterlagen abgebrochen werden.

Hinzu kommt, dass die Kontrollstelle die KSAB bereits im Jahr 2021 darauf hingewiesen hat, dass für den Bezug diverser Leistungen und derart grosser Mengen geregelt werden muss. Es wurde auf die rasche Umsetzung der Submissionsstrategie verwiesen. Der Schulvorstand wollte das Projekt Beschaffungsmanagement und Submissionsstrategie mit hoher Priorität vorantreiben. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die diesbezüglich bewilligten Stellenprozente nur teilweise besetzt sind. Zufällig entdeckte die Kontrollstelle, dass die KSAB im Jahr 2021 eine Analyse der aktuellen Beschaffungen und dessen Beschaffungsstrategie in Auftrag gegeben hatte. Aus dem Bericht vom Januar 2022 geht hervor, dass in sechs Themenfeldern eine Submission klar notwendig sei, in fünf sei diese zumindest vertieft zu prüfen. Gemäss Auskunft seitens KSAB befinden sich diverse Dokumente in Erarbeitung, konnten der Kontrollstelle jedoch bislang nicht vorgelegt werden.

Christine Knüsel fährt fort, dass die Kontrollstelle entschlossen hat, dass die diesjährige Sachbereichsprüfung aufgrund der Erkenntnisse im Rahmen der Rechnungsprüfung 2024 und den daraus resultierenden Empfehlungen im ergänzenden Kontrollstellen- und Bestätigungsbericht sowie aufgrund des budgetlosen Zustandes im 2025, folgende Bereiche umfassen soll:

Bereich "Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal, Konto-Nr. 3010.00" und zwar von den folgenden Kostenstellen: Tagesbetreuung, Schulleitung und Schulverwaltung, Schulinformatik, Sportschule, Aufgabenhilfe, Schulsozialarbeit sowie Schulbehörden. Bereiche "Honorare externe Berater" und "Dienstleistungen Dritter" von den Kostenstellen Tagesbetreuung modular, Schulleitung und Schulverwaltung sowie Schulbehörden.

Christine Knüsel erläutert das Fazit der Kontrollstelle: Die Rechnung 2024 der KSAB ist generell gut geführt und sauber geordnet. Sie nehmen ernüchtert zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2024 eine Überschreitung des Bruttoaufwandes um 788'300 Franken aufweist. Der KSAB wird empfohlen, geeignete Massnahmen und Prozesse einzuführen, um das Budget 2025 einzuhalten. Bei der Schlussbesprechung wurde empfohlen, ein internes Kontrollsystem zu erarbeiten und konsequent umzusetzen. Des Weiteren wurde nach Abklärungen bei der Finanzaufsicht Gemeinden vorgeschlagen, mit der Budgetierung 2026 einen Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen.

Sie weist zudem darauf hin, dass die bisherigen Sitzungsgelder für die interne Kontrollstelle bei weitem nicht mehr dem effektiven Aufwand entsprechen. Sie bittet darum, die Entschädigung der internen Kontrollstelle für die kommende Amtsperiode anzupassen.

Christine Knüsel gibt an, dass die Kontrollstelle dem Kreisschulrat trotz allem die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 empfiehlt.

Barbara Deucher möchte wissen, weshalb die Kontrollstelle trotz dieses ernüchternden Berichts empfiehlt die Jahresrechnung anzunehmen.

Samuel Hasler erklärt, dass vorgegeben ist, dass es sich um ein schweres Vergehen handeln muss und der Mangel nicht mehr behebbbar sein darf, damit die Jahresrechnung nicht zur Genehmigung empfohlen werden kann. Alle Pendenzen, welche die Jahresrechnung 2024 der KSAB aufweist, können im Nachhinein behoben bzw. nachgereicht werden.

Nicole Lehmann-Fricker fragt nach, ob es richtig ist, dass die angesprochenen Submissionsthemen seit Jahren offen und ungeklärt sind?

Die **Mitglieder der Kontrollstelle** bejahen dies. Es handelt sich hierbei um Altlasten, welche behoben werden müssen.

Nicole Burger teilt mit, dass sie den Antrag auf Rückweisung unterstützt. Sie ist erstaunt vom Bericht der Kontrollstelle. Die beanstandeten Unterlagen müssen nun nachgereicht werden. Sie verweist auf das von ihr erst kürzlich eingereichte Postulat. Sie fragt sich auch, was das Ergebnis der vielen Arbeitsgruppen sei. Denn anscheinend resultiert bis anhin nichts daraus. Zumindest ein Zwischenergebnis müsste vorgelegt werden können. Sie fragt sich zudem, wie es so weit kommen konnte. Klar handelt es sich bloss um Empfehlungen der Kontrollstelle. Es scheint jedoch, als wäre diesen Empfehlungen jahrelang keine Beachtung geschenkt worden. Hinter gewissen Empfehlungen, so zum Beispiel bei den Submissionen, stecken jedoch gesetzliche Vorgaben, welche eingehalten werden müssen und die KSAB eines Tages teuer zu stehen kommen könnten.

Die fehlenden Unterlagen haben zwar keinen Einfluss auf den Rechnungsabschluss, jedoch geht es für sie nun um politische Verantwortung. Eine unvollständige Rechnung kann weder von ihr noch von anderen mit gutem Gewissen abgenommen werden. Deshalb ist sie der Meinung, dass diese zur Verbesserung an den Schulvorstand zurückzuweisen ist.

Nicole Lehmann-Fricker bedankt sich für den ausführlichen und offenen Bericht der Kontrollstelle. Dieser zeigt die Mängel klar auf. Es ist jedoch nun an der Zeit, diese Mängel anzugehen und zu beseitigen. Da die Gewissheit nicht besteht, dass die Empfehlungen der Kontrollstelle schnellstmöglich umgesetzt werden, spricht sie sich für den Rückweisungsantrag aus.

Philippe Kühni bedankt sich bei der Kontrollstelle für den detaillierten Bericht und die Erfassung der ausstehenden Pendenzen. Die beanstandeten Punkte und vor allem die fehlenden Dokumente müssen nun vom Schulvorstand an die Kontrollstelle nachgereicht werden. Für ihn ist dies jedoch kein Grund, die vorliegende Rechnung nicht zu verabschieden.

Franziska Graf-Bruppacher schätzt die ausführliche und tiefgehende Arbeit der Kontrollstelle. Sie ist daher der Ansicht, dass sie der Empfehlung um Annahme der Rechnung mit gutem Gewissen Folge leisten kann. Die Punkte für eine Ablehnung der Rechnung sind wie bereits gehört nicht gegeben. Für sie bedeutet der eingereichte Rückweisungsantrag ein Misstrauen gegenüber dem Schulvorstand und auch den beiden Kontrollstellen. Sie teilt jedoch den Wunsch der Antragstellerinnen nach Klarheit und Transparenz sowie nach Erledigung diverser Pendenzen. Dies bedeutet jedoch eine Menge Arbeit. Die dazu notwendigen Ressourcen sind jedoch nicht vorhanden. Wurde doch das Budget der KSAB abgelehnt und die dafür benötigten Ressourcen

zurückgehalten. Für sie gilt es, die Ressourcen den Ansprüchen oder im Umkehrschluss die Ansprüche den Ressourcen anzupassen. Sie wird den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Antrag um Annahme der Rechnung zustimmen.

Frédéric Voisard gibt an, dass das Gehörte weniger mit der Rechnung zu tun hat, jedoch viel mehr mit der Erkenntnis, dass es in der Geschäftsleitung nicht wirklich rund läuft. Der Wechsel beim Personal kann jedoch nicht der Grund dafür sein, dass gewisse Arbeiten über mehrere Jahre hinweg nicht erledigt werden. Er sieht daher den Antrag als Anschub für den Schulvorstand, die personellen Schwierigkeiten anzugehen. In diesem Sinn wird er die Rechnung zurückweisen.

Martina Niggli teilt mit, dass sie ein gewisses Verständnis für den Rückweisungsantrag hat, jedoch sollte der Kreisschulrat dem Schulvorstand sowie der internen und externen Kontrollstelle Vertrauen entgegenbringen, den Empfehlungen folgen und die Rechnung genehmigen.

Regula Haag-Wessling möchte wissen, was die Rückweisung der Rechnung für einen Einfluss auf die fehlenden Reglemente und Dokumente hat.

Samuel Hasler informiert, dass bei einer Rückweisung die Rechnung erneute geprüft werden müsste und die Unterlagen erneut eingefordert würden. Anschliessend würde ein neuer Bericht der Kontrollstelle folgen. Dieser würde dem Kreisschulrat erneut vorgelegt werden.

Barbara Deucher gibt an, dass ihr von verschiedener Seite geraten wurde einen Rückweisungsantrag, verbunden mit einem konkreten Auftrag an den Schulvorstand, einzureichen, um ihr Vorhaben zu erreichen. Dies erhöhe die Chancen die Rechnung anschliessend korrekt und sauber zu beschliessen. Dies hat gar nichts mit Misstrauen zu tun. Die Antragstellerinnen sehen die enorme Arbeit, welche hinter dem Rechnungsabschluss steckt.

Nicole Burger findet es zu einfach, wenn man sich nun auf die Empfehlung der Kontrollstelle beruft. Sie hat zwischen den Zeilen des Kontrollstellenberichts gelesen, dass diese Empfehlung abgegeben werden musste, da die gesetzlichen Vorgaben so lauten. Jedoch nicht mit gutem Gewissen, da die bereits angesprochenen Pendenzen noch nicht bereinigt werden konnten. Mit Misstrauen hat das ihrer Meinung nach gar nichts zu tun. Sie möchte nicht einfach eine blanko Zustimmung abgeben.

Benedict Ammann sieht in der Rückweisung der Jahresrechnung keinen Mehrwert. Die fehlenden Dokumente werden zudem nicht den Kreisschulratsmitgliedern vorgelegt, sondern der Kontrollstelle. Dies erfordert das Vertrauen des Kreisschulrats in die Kontrollstelle, dass die Dokumente vollständig und genau eingereicht wurden.

Susanne Klaus Günthard fragt sich, wie hoch der Mehraufwand bei einer Rückweisung ist. Sie bittet um eine klare Aussage. Sie hat zudem Mühe mit Aussagen wie «es wurde zwischen den Zeilen gelesen».

Christine Knüsel-Bachofer informiert, dass der Verpflichtungskredit zur Umsetzung des ICT Konzepts 2020+ sowieso nochmals hätte geprüft werden müssen. Die Prüfung hätte abgesondert zur Rechnung erfolgen müssen. Da die Unterlagen zum vereinbarten Termin jedoch nicht vollständig vorlagen, konnte eine Prüfung schlichtweg nicht erfolgen.

Bei einer Rückweisung würde die Kontrollstelle zudem nicht nochmals alle Belege durchprüfen. Der Auftrag an den Schulvorstand zur Ausarbeitung von Reglementen und Richtlinien besteht bereits. Am Ergebnis der Jahresrechnung ändert eine Rückweisung nichts. Für eine Empfehlung der Kontrollstelle um Rückweisung der Rechnung müssen schwerwiegende Mängel vorliegen. Auch eine Benachrichtigung der Finanzaufsicht des Kantons hätte vorgenommen werden müssen. Bei den ausstehenden Pendenzen handelt es sich jedoch nicht um schwerwiegende Mängel,

sondern um jahrelang versäumte Pendenzen, welche nun angegangen werden müssen. Sie empfiehlt daher die Rechnung zur Annahme.

Barbara Deucher befürchtet bei einer Annahme der Rechnung, dass die aus der Prüfung hervorgegangenen Pendenzen erneut nicht abgearbeitet werden und dem Tagesgeschäft weichen müssen. Sie sieht den Kreisschulrat in einem Jahr genau gleich weit wie heute. Die Rückweisung der Rechnung soll daher den nötigen Druck aufbauen, damit diese Altlasten nun endlich erledigt werden.

Franziska Graf-Bruppacher möchte daran erinnern, dass über die gesamte Rechnung der KSAB abgestimmt wird. Es geht weder um die Führung der KSAB noch um einzelne Punkte wie den Verpflichtungskredit. Die Ressourcen, welche eine Rückweisung beanspruchen würden, würde sie lieber in die Erledigung der Pendenzen investieren.

Larissa Carlsson bedauert es, dass dem Kreisschulrat diese Rechnung so vorgelegt wird. Sie hätte einerseits lieber ein besseres Ergebnis und andererseits die Rechnung in einwandfreier Qualität geliefert. Die Tatsache ist jedoch, dass die KSAB personell sehr schwach aufgestellt ist. Die notwendigen Ressourcen zu schaffen, ist daher ein grosses Problem.

Sie hat sich den Pendenzen der Rechnung angenommen und festgestellt, dass zu Beginn des Jahres 2024 mit Hochdruck an den genannten Richtlinien und Reglementen gearbeitet wurde. Leider sind die dafür zuständigen Personen aufgrund des immensen Drucks des Tagesgeschäfts sowie vieler weiterer Arbeiten bekannterweise seit längerer Zeit ausgefallen.

Sie hat sich als persönliches Ziel vorgenommen, bis Ende 2025 zumindest die Geschenkrichtlinien fertigzustellen. Wenn sie sich vornehmen würde, alle der beanstandeten Punkte abzuarbeiten, wäre dies illusorisch. Gilt es doch, abgesehen von der Jahresrechnung, auch noch diverse andere Pendenzen abzuarbeiten.

Sie informiert zudem, dass im Bereich Submissionen mehrere Ausschreibungen vorschriftsmässig durchgeführt wurden und abgeschlossen werden konnten.

Salvatore Nunziata ergänzt, dass in der KSAB diverse Submissionen durchgeführt wurden. So zum Beispiel Möblierung Risiacher, Möblierung Tagesschule sowie erst kürzlich die Submission elektrische Wandtafeln. Er betont, dass es sich um Altlasten handelt, welche im Bericht der Kontrollstelle angesprochen wurden. Er möchte klarstellen, dass der Schulvorstand Prioritäten setzt und Aufgaben abarbeitet. Mit der Inbetriebnahme der Tagesschule sind diese klar gegeben. Es ist jedoch auch bekannt, dass Altlasten bestehen. Jedoch geschieht dies mit den verfügbaren Ressourcen.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 5 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Diskussion der Botschaft

Larissa Carlsson teilt mit, dass der Schulvorstand so gut wie möglich versucht hat die Budgetüberschreitungen zu erläutern. Es wurden bereits einige Massnahmen getroffen. So findet zum jetzigen Zeitpunkt ein regelmässiger Abgleich der laufenden Rechnung mit dem Budget statt.

Franziska Graf-Bruppacher bedankt sich im Namen des Stadtrats Aarau für das Zustandekommen dieser Rechnung. Die Rechnung wurde genau angeschaut und der Stadtrat ist zum Entschluss gekommen, dass den Empfehlungen der Kontrollstellen gefolgt wird und die Rechnung angenommen wird.

Frédéric Voisard bittet den Schulvorstand, bei der Personalführung vermehrt und verbessert hinzuschauen, um die vielen Fluktuationen, teilweise auch krankheitsbedingt, vermeiden zu können.

Zudem fällt ihm auf, dass die Sonderbeschulung 38% höher als budgetiert ausfällt. Er fordert daher die einzelnen Schulstandorte zu einer höheren Tragfähigkeit auf.

Nicole Burger gibt an, dass sie die Rechnung aus bereits bekannten Gründen nicht genehmigen wird.

Es gehen mehrere Wortmeldungen zur aktuellen Personalsituation der KSAB ein.

Barbara Deucher teilt mit, dass sie es schade findet, dass bei Budgetposten wie Kopierpapier oder Lager, konkret im Schulbetrieb selber, gespart wird und das Ganze in der Verwaltung ausartet. Sie ist der Meinung, dass dies nicht an den fehlenden Ressourcen liegt, sondern dass die notwendigen Prozesse und Strukturen dazu fehlen.

Philippe Kühni findet, die Rechnung sollte so verabschiedet werden. So ist aufgezeigt, dass es Mängel gibt, welche angegangen werden müssen. Er bezieht sich weiter auf den Bericht der Kontrollstelle. Dieser besagt unter anderem, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist. Auch werden die Pendenzen dort festgehalten. Es gibt für ihn daher keinen Grund die Rechnung abzulehnen.

Corinne Trachsel äussert sich zur Personalsituation bei der KSAB. Sie bestätigt, dass es bei der Geschäftsleitung ein Fluktuationsproblem gibt. Diese Tatsache wurde vom Schulvorstand jedoch auch nie abgestritten. Bei den Lehrpersonen ist dies jedoch nicht der Fall.

Sie beteuert, dass sich der Schulvorstand seiner Verantwortung gegenüber dem Personal der KSAB durchaus bewusst ist. Sie bittet jedoch darum, auch mitzuhelfen und die dafür notwendigen Ressourcen zu sprechen.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest den Antrag vor:

Die Jahresrechnung 2024 der Kreisschule Aarau-Buchs sei zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30.05.2025 (Ablauf der Referendumsfrist am 29.07.2025).

Traktandum 4	
Schulgelder 25/26	

Franziska Graf-Bruppacher bedankt sich für die Berechnung der Schulgelder. Sie möchte im Namen des Stadtrates festhalten, dass eine Verteuerung der Schule nicht nur zu Lasten der Verbandsgemeinden gehen darf, sondern auch an die Nichtverbandsgemeinden, welche ihre Kinder an die KSAB schicken. Insbesondere möchte sie darauf hinweisen, dass bei der Sportschule, wo aktuell drei Schüler/-innen von ausserkantonalen Gemeinden kommen, nie das Ziel war ausserkantonale Kinder zu beschulen. Sie bittet den Schulvorstand sowie die Schulleitung nur in absoluten und begründeten Ausnahmen Kinder von anderen Kantonen aufzunehmen. Es ist nicht die Aufgabe von Aarau und Buchs diesen Kindern den Schulunterricht mitzufinanzieren.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest die Anträge vor:

Der Schulvorstand beantragt dem Kreisschulrat die Schulgelder für das Schuljahr 2025/2026 zuzüglich der effektiven Besoldungsanteile wie folgt festzulegen:

Kindergarten CHF 2'015

zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Primarschule CHF 3'181

zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule, Kleinklasse und Werkjahr) CHF 7'854

zuzüglich Besoldungsanteil für Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

RIK (Regionale Integrationsklassen), IBK (Integrations- und Berufsfindungsklassen) CHF 7'854

Sportschule CHF 8'783

zuzüglich Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Tagesschule Kindergarten CHF 5'324.00

Alle Anträge werden einstimmig angenommen.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30.05.2025 (Ablauf der Referendumsfrist am 29.07.2025).

Traktandum 5	
<i>Pauschalen und Anpassungen am Kontoplan</i>	

Am 20. September 2024 hat Nicole Burger das Postulat "Budgetposten Fotokopien, Lehrmittel, Lebensmittel" eingereicht. **Andrea Dörig** liest den Antrag vor:

Die drei Budgetposten Fotokopien, Lehrmittel und Lebensmittel seien künftig zusammenzulegen und neu unter der Kontonummer "310400 – Lehrmittel und Verbrauchsmaterial" zusammenzuführen. Die kommenden Budgets seien mit einer Pauschale pro Abteilung zu versehen, vorgeschlagen wird folgende Grössenordnung:

- Eingangsstufe 211.3104.00 Lehrmittel: Pauschal 2900.00 pro Abteilung gültig für alle Standorte
- Primarstufe 212.3104.00 Lehrmittel: Pauschal 400.00 pro Schüler/in gültig für alle Standorte
- Oberstufe 213.3104.00 Lehrmittel: Pauschal 655.00 pro Schüler/in gültig für alle Standorte

Nicole Burger teilt mit, dass es für sie in Ordnung ist, wenn das Postulat nicht überwiesen wird. Ihr Hauptanliegen, nämlich dass die Pauschale pro Schüler/in festgelegt und an allen Standorten gleich gehandhabt wird, wurde bereits umgesetzt.

Franziska Graf-Bruppacher empfiehlt dem Schulvorstand, dass der Kontenplan, welcher der Kanton vorgibt, eingehalten wird. Sie wünscht sich weiter, dass der Kreisschulrat den Schulvorstand dabei unterstützt. Der Stadtrat Aarau setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Budgetierung möglichst präzise ausfällt. Eine Kalkulation im Stadtbudget mit einem nicht eingehaltenen Budget der Kreisschule ist schwierig zu handhaben und bläst das städtische Budget unnötig auf. Eine Budgetierung mit den Durchschnittszahlen der letzten Jahre macht daher Sinn. Es soll nicht nach dem Giesskannenprinzip budgetiert werden. Wichtig ist, dass der Ansatz für alle gleich ist. Der Verbrauch wird niemals bei allen Standorten gleich ausfallen.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest den Antrag vor:

Der Schulvorstand beantragt dem Kreisschulrat das Postulat Budgetposten Fotokopien, Lehrmittel, Lebensmittel sei nicht zu überweisen.

Der Antrag des Schulvorstand wird einstimmig angenommen. Das Postulat wird nicht überwiesen.

Traktandum 6	
Schulvertrag Erlinsbach SO	

Andrea Dörig begrüsst zu diesem Traktandum die Gemeindepräsidentin aus Erlinsbach SO, Madeleine Neumann.

Diskussion der Botschaft

Boris Meyer bezieht sich auf § 12 des Gemeindevertrags. Dieser besagt, dass der Vertrag unter Beachtung der fünfjährigen Kündigungsfrist erstmals per Ende Schuljahr 2031/32 kündbar ist. Bei den nachfolgenden Verträgen ist ihm aufgefallen, dass jeweils eine ordentliche Kündigung auch erfolgen kann, wenn die Kreisschule aufgelöst wird. Diese Klausel fehlt im vorliegenden Vertrag. Er fragt sich daher, was passieren würde, wenn die KSAB vorher aufgelöst würde und eine Kündigung erst auf Ende Schuljahr 2031/32 erfolgen könnte.

Franziska Graf-Bruppacher teilt mit, dass die Rechtsnachfolge der Schule diesen Vertrag weiterführen muss.

Larissa Carlsson informiert, dass die Bestimmungen gleichlautend wie im Schulvertrag mit Erlinsbach AG.

Boris Meyer fragt sich, weshalb die Verträge betreffend Tagesschule genauere Bestimmungen beinhalten. Zudem möchte er wissen, wer genau die Rechtsnachfolge ist. Ist das Aarau oder Buchs.

Andrea Dörig gibt an, dass bei einer Auflösung die Rechtsnachfolge bestimmt würde. Sei es Aarau oder Buchs.

Diverse Kreisschulratsmitglieder äussern sich zur Kündigungsfrist und wie die Lösung bei einer Auflösung der Kreisschule genau aussieht. Es wird gewünscht, dass dies zuerst rechtlich abgeklärt wird.

Nicole Burger fragt zudem nach, wie es mit den Schulgeldzahlungen aussieht. Sollte das Schulgeld höher ausfallen als die Gemeindeentschädigung gemäss RSA, bezahlt die Gemeinde Erlinsbach SO die Differenz an die KSAB? Wenn das Schulgeld tiefer ausfällt, findet kein Ausgleich statt?

Franziska Graf-Bruppacher informiert, dass die Schulgelder für die Gemeinde Erlinsbach SO etliche Jahre von der KSAB bzw. davor von der Schule Aarau mitfinanziert bzw. subventioniert wurden. Erlinsbach SO hat jeweils nur den RSA-Beitrag bezahlt. Sie gibt an, dass sie sich sehr dafür eingesetzt hat, dass nun ein Vertrag mit der Gemeinde Erlinsbach SO zustande komme. Wenn heute dieser Vertrag nicht verabschiedet wird, werden die Schülerinnen und Schüler aus Erlinsbach SO genau gleich an der KSAB zur Schule gehen, jedoch weiterhin mit unregelmässigen Schulfinanzen. Sie macht aus diesem Grund beliebt, den heute vorliegenden Vertrag anzunehmen.

Eine Abklärung während der Sitzung beim Rechtsdienst der Stadt Aarau hat ergeben, dass die bestehenden Verträge der KSAB mit anderen Gemeinden von der Rechtsnachfolge weitergeführt würden. Zum Zeitpunkt der Auflösung müsste geklärt werden, wer diese Rechtsnachfolge ist.

Zu § 4 Entsendungspflicht Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag von Franziska Graf-Bruppacher vor. Dieser lautet:

Die Gemeinde Erlinsbach SO verpflichtet sich, alle Schülerinnen und Schüler *mit Bezirksschulniveau* mit Aufenthalt in Erlinsbach SO in der Bezirksschule der KSAB beschulen zu lassen.

Franziska Graf-Bruppacher gibt an, dass es sich bei ihrem Abänderungsantrag lediglich um eine Präzisierung des Vertrages handelt.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung über den Abänderungsantrag

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest den Antrag vor:

Der Schulvorstand beantragt dem Kreisschulrat den Vertrag «Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Bezirksschule aus Erlinsbach SO in der Bezirksschule der Kreisschule Aarau-Buchs» gemäss Anhang 01 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30.05.2025 (Ablauf der Referendumsfrist am 29.07.2025).

Traktandum 7	
<i>Tagesstrukturen; Reglement Tagesschulen und modulare Tagesstrukturen</i>	

Rainer Zieseimer teilt mit, dass im November 2022 das Stimmvolk von Buchs und Aarau mit grosser Mehrheit den Gemeindevertrag über die Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen angenommen hat.

2023 und 2024 hat ein motiviertes Team innerhalb der KSAB, der privaten Trägerschaften und der Politik die Arbeiten an den notwendigen Arbeiten für die Überführung der ersten Horte angedacht und in vielen Sitzungen den Schwung aus der Abstimmung mitgenommen.

Nach etwas mehr als zwei Jahren liegen alle notwendigen Unterlagen vor und bereits in zwölf Wochen öffnen sich die Türen zur Tagesschule und in sieben Monaten die Türen der ersten Horte Aare und Gemeindezentrum Telli Dachterrasse.

Er berichtet, dass durch den Vorzug der modularen Tagesstrukturen um vier Jahre, gemäss den Erkenntnissen und Wünschen der damals durchgeführten Vernehmlassung, beide Arbeiten, Tagesschule und modulare Tagesstrukturen (Horte), parallel umgesetzt wurden.

Die Botschaften inklusive Anhänge zu beiden Traktanden sind rechtzeitig versandt worden und zeigen die Komplexität auf.

Rainer Zieseimer dankt allen Beteiligten, die in irgendeiner Form an deren Aufarbeitung sowie an den durchgeführten Vernehmlassungen mitgewirkt haben.

Zusätzlich zu den traktandierten Unterlagen wurden allen Kreisschulratsmitglieder die Präsentation zum geplanten Austauschabend sowie die Projektinformation 3 zugestellt.

Der Schritt zur Tagesschule und den Horten heisst Wachstum in die neuen Aufgaben, in den zu erlernenden Kompetenzen, im Umgang zwischen schulischer Tätigkeit und Betreuung. Neue und interessante Herausforderungen für die betroffenen Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, zu überführende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Horte und auch für die Verwaltung. Natürlich auch steigendes Wachstum in den kommenden Budgets.

Es heisst auch, dass die Gesellschaft und die Politik ihrer Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen Schritt näherkommt.

Er verweist auf den abgesagten Austauschabend vom 15. Mai 2025 hin. Die geringe Anzahl Anmeldungen spricht im positiven Sinne für die Qualität der Unterlagen.

Beide Reglemente liegen zur Genehmigung vor. Die Verordnungen sind in der Kompetenz des Schulvorstandes und liegen informativ bei.

Aufgrund der Vernehmlassung wurden zwei Anpassungen vorgenommen. Einerseits wurden die Öffnungszeiten bei den Horten am Abend auf 18.30 Uhr verlängert und andererseits gibt es neu das Angebot eines Mittagstisches für Kinder in der Tagesschule, welche am Mittwoch- und/oder am Freitagnachmittag frei haben.

Für die Beantwortung von Detailfragen steht das bewährte Team mit Sonja Baumann, Tania Drescher und der mitwirkende Jurist Christian Bär von Schärer Rechtsanwälte zur Seite.

Diskussion der Botschaft

Martina Niggli bezieht sich auf § 11 des Reglements modulare Tagesstrukturen KSAB, welches besagt, dass bei genügender Anfrage die Öffnungszeiten angepasst werden können. Sie möchte wissen, wie das Vorgehen für eine Anpassung aussehen soll.

Rainer Zieseimer teilt mit, dass sich eine Anpassung der Öffnungszeiten, zum Beispiel bereits vor 7.00 Uhr zu öffnen, wirtschaftlich auszahlen muss. Die Rückfrage bei bisherigen Hortbetreibern besagt, dass sich nur sehr wenige Eltern dafür interessieren. Aus diesem Grund wird eine frühere Öffnung an den meisten Horten nicht mehr angeboten. Damit man sich dieser Option nicht grundsätzlich verschliesst, hat man sich mit dem § 11 die Option einer Anpassung offengelassen.

Martina Niggli ist es wichtig, dass die Eltern zum Thema Öffnungszeiten regelmässig abgeholt werden. Und bei entsprechendem Bedarf eine Anpassung erfolgen kann.

Nicole Burger fragt sich, wie oft der geschuldete Beitrag ausstehend sein kann, damit eine Kündigung erfolgen würde und bezieht sich damit auf § 7 Abs. 2 lit. b) des Reglements Tagesschulen KSAB. Zudem möchte sie wissen, wie mit dem Thema Elterntaxi umgegangen wird.

Christian Bär informiert, dass bewusst keine bestimmte Zahl zu den ausstehenden Beitragszahlungen im Reglement gewählt wurde. Die Idee ist jedoch, dass zurückhaltend von diesem Paragraphen Gebrauch gemacht wird.

Sonja Baumann ergänzt, dass es mit den Eltern jeweils eine Vereinbarung betreffend Betreuung an der Tagesschule geben wird. Ein Bestandteil dieser Vereinbarung wird auch die Bewältigung des Schulwegs sein.

Martina Niggli möchte wissen, ob die Beträge angepasst werden oder ob diese fix so bleiben.

Sonja Baumann teilt mit, dass sich die Beiträge für die modularen Tagesstrukturen grundsätzlich nach der Beitragsverordnung der Stadt Aarau richtet, damit diese subventioniert werden. Eine weitere Anpassung der Beiträge liegt in der Kompetenz des Schulvorstands. Der Rahmen dafür ist im vorliegenden Reglement definiert.

Würdigung

Benedict Ammann findet es erfreulich, dass auf den Vernehmlassungsvorschlag der SP Aarau eingegangen wurde und die Betreuung bis 18:30 Uhr ermöglicht wird. Er hofft, dass auch am Morgen eine frühere Öffnung möglich sein wird, versteht aber, dass aus finanziellen Gründen dies momentan nicht möglich ist. Der Entscheid bestätigt im Übrigen, dass an der KSAB mit den Finanzen sorgfältig umgegangen wird.

Er dankt allen Personen, die an der Erarbeitung des Detailkonzepts für die modularen Tagesstrukturen mitgearbeitet haben; insbesondere auch jenen von den privaten Trägerschaften.

Frédéric Voisard möchte wissen, was es bezugnehmend auf die Tagesstrukturen und Tagesschulen für die Gemeinde Buchs bedeutet, wenn die KSAB aufgelöst wird.

Franziska Graf-Bruppacher informiert, dass es sich gleich verhalte, wie beim Vertrag mit der Gemeinde Erlinsbach SO. Es wird eine Anschlusslösung geben.

Toni Kleiber geht davon aus, dass die KSAB nicht aufgelöst werden wird. Weiter berichtet er, dass derzeit die weitere Planung für das Schulhaus Gysimatte ansteht. Die Tagesstrukturen werden in dieser Planung mitberücksichtigt.

Nicole Lehmann Fricker würdigt und bedankt sich für den informativen und transparenten Prozess zur Erarbeitung dieses Projekts.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest die Anträge vor:

Der Schulvorstand beantragt dem Kreisschulrat das Reglement über den Betrieb der Tagesschulen der Kreisschule Aarau-Buchs (Reglement Tagesschulen KSAB) gutzuheissen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Schulvorstand beantragt dem Kreisschulrat das Reglement über den Betrieb der modularen Tagesstrukturen der Kreisschule Aarau-Buchs (Reglement modulare Tagesstrukturen KSAB) gutzuheissen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30.05.2025 (Ablauf der Referendumsfrist am 29.07.2025).

Traktandum 8	
<i>Modulare Tagesstrukturen; Überführung der ersten Hortstandorte an die KSAB</i>	

Rainer Ziesemer informiert, dass im Gegensatz zu den Tagesschulen bei den Modularen Tagesstrukturen im Gemeindevertrag nur wenige Eckwerte definiert worden sind. Damit verbunden sind auch die entsprechenden Kostenfolgen. Diese konnten nur in Zusammenarbeit mit den privaten Trägerschaften, so wie damals in der Abstimmung kommuniziert, gemeinsam erarbeitet und definiert werden.

Für die Führung der Bereiche Betreuung und der Unterstützung der Schulleitungen bedarf es einer neuer Fachstelle Betreuung, die innerhalb der KSAB als zentrale Schnittstellenfunktion für die Tagesschule und die Horte zu der schulischen Tätigkeit und dem Betreuungspersonal verantwortlich ist. In der Anfangsphase übernimmt diese Fachstelle auch die administrativen Arbeiten für die Horte.

Neben den Kosten durch die zusätzlichen Stellen fallen auch einmalige Kosten für die Übernahme von bestehendem Inventar an.

Mit dieser Botschaft werden die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen aufgezeigt und die finanziellen Mittel für die Überführung der ersten Horte beantragt.

Nicole Burger möchte zum Punkt 5.1.2 in der Botschaft wissen, ob es bei den Kosten infolge Führung von modularen Tagesstrukturen einen Erfahrungswert gibt. Gibt es ein Kostendach oder sind mit dem Ja an der Volksabstimmung sämtliche Kosten abgedeckt?

Sonja Baumann informiert, dass der nächsten Überführung per 01.07.2027 wieder eine Botschaft an den Kreisschulrat erarbeitet werden und die notwendigen Mittel entsprechend abgeholt werden müssen.

Die Budgets der Horte werden vollständig über die Beiträge der Erziehungsberechtigten finanziert. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass diese Budgets sehr eng kalkuliert sind.

Franziska Graf-Bruppacher ergänzt, dass wenn Geld benötigt wird, dieses im Budget eingestellt werden muss. Über das Budget erfolgt anschliessend eine Abstimmung.

Philippe Kühni fasst zusammen, dass es sich um einen verpflichtenden Auftrag handelt diese Tagesstrukturen zu führen. Es handelt sich entsprechend um eine gebundene Ausgabe, welche über das Budget abgebildet wird und zieht somit keine Möglichkeit des Referendums nach sich.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest die Anträge vor:

Der Schulvorstand beantragt dem Kreisschulrat:

1. Der Stellenplan für das Pensum einer Schulleitung mit Hortstandort wird um jeweils 5 % erhöht, jeweils ab dem Zeitpunkt der Überführung des entsprechenden Hortes an die KSAB (Kostenträger Horte).

*2. Der Stellenplan wird ab 1. Januar 2026 für das Pensum der Fachstelle Betreuung um 80 % erhöht und der Schulvorstand wird beauftragt, für die Kosten der Fachstelle Betreuung folgende Beträge in das Budget der KSAB einzustellen:
Budget 2026 CHF 57'000, Budget 2027 CHF 57'000, Budget 2028 CHF 43'000 (Rest Kostenträger Horte).*

3. Der Kreisschulrat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 26'000 im Produkt 2180 Tagesstrukturen modular für das Jahr 2025 für die Kosten der Fachstelle Betreuung im 2. Halbjahr 2025.
4. Der Stellenplan wird ab 1. Januar 2027 für das Pensum der zentralen Administration modulare Tagesstrukturen um 40 % erhöht (Kostenträger Horte).
5. Die Vollkostenrechnungen der Horte Aare und Telli im Umfang von CHF 665'000 (Hort Aare CHF 370'000, Hort Telli CHF 295'000) werden genehmigt und in das Budget 2026 aufgenommen.
6. Der Kreisschulrat nimmt die Grobschätzung der Folgekosten für die Schulraumplanung, das Change-Management und für Querschnittsthemen/Unvorhergesehenes zur Kenntnis und beauftragt den Schulvorstand, die Positionen der Folgekosten für die Schulraumplanung, das Change-Management und für Querschnittsthemen/Unvorhergesehenes mit den Budgets 2026 ff. zu beantragen.
7. Der Stellenplan für das Pensum der Programmleitung Tagesstrukturen/Projektleitung modulare Tagesstrukturen wird von 2026 bis 2028 temporär um 20 % auf 50 % erhöht und der Schulvorstand wird beauftragt, im Budget im Produkt 2180 Tagesstrukturen modular dafür jährlich zusätzlich CHF 26'000 einzustellen.
8. Der Kreisschulrat stimmt den einmaligen Kosten von CHF 64'000 (je CHF 32'000) für die Überführung der beiden Horte Aare und den Hort Telli zu.

Alle 8 Anträge werden einstimmig angenommen.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30.05.2025 (Ablauf der Referendumsfrist am 29.07.2025).

Rainer Ziesemer bedankt sich bei allen zustimmenden Kreisschulratsmitgliedern für das Vertrauen in die geleistete Arbeit bei beiden Vorlagen und für den Vertrauensvorschuss für den Beginn/Führung dieser neuen Aufgabe unter dem Dach der KSAB.

Es zeigt, dass positive und fortschrittliche Tätigkeiten mit der entsprechenden internen sowie externen Unterstützung und Ressourcierung auch in der KSAB möglich sind und nach aussen getragen werden können.

Andrea Dörig schliesst die Sitzung um 22.20 Uhr.

Buchs, 22. Mai 2025

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Andrea Dörig

Barbara Meier